

**Gemeinde Malterdingen**

# **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**am 26. Februar 2013 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:10 Uhr)**

**im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 10 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Hügle, Krumm und Schappacher

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Städteplaner Allgayer und Dorer (TOP 2)  
Städteplaner Kernler und Ingenieur Steiner (TOP 3)  
Jugendpflegerin Anne Kobe (TOP 4)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. Februar 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21. Februar 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Kreuzfeld"
  - Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bebauungsplan "AutaI"
  - Vorstellung der Erschließungsplanung
  - Billigung des Planentwurfs
  - Beschluss zur Offenlage
4. Jahresbericht über die Jugendarbeit
5. EU-Schulfruchtprogramm
  - Übernahme einer Patenschaft für das Schulfruchtprogramm in Malterdingen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

## 2. Bebauungsplan "Kreuzfeld"

### - Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil. Er erläutert anhand eines Übersichtsplanes die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 10/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass es sich hierbei um eine Fläche handelt, die sich vollständig im Eigentum der Gemeinde befindet.

Anschließend erläutert Herr Dorer noch das vom Büro Allgayer aufgestellte Gesamterschließungskonzept für das Gewerbegebiet Kreuzfeld. Für den künftigen Flächennutzungsplan wird vorgeschlagen, die südliche Fläche aufzunehmen wie sie im Landschaftsplan aus dem Jahre 1996 dargestellt ist. Sobald die Straßenplanung stehe, so Herr Dorer werde der Vorentwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Kreuzfeld im Gemeinderat vorgestellt um anschließend die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Auch das Ökokonto werde derzeit auf den neuesten Stand gebracht.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Der Bebauungsplan "Kreuzfeld" wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Übersichtsplan vom 15. Februar 2013.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

## 3. Bebauungsplan "Autal"

- Vorstellung der Erschließungsplanung
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur Offenlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Städteplaner Kernler und Ingenieur Steiner vom beauftragten Ingenieurbüro Zinkmann an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 11/2013 ö sowie auf die Ausdrucke der beiden Powerpointpräsentationen von Herrn Kernler und Herr Steiner verwiesen. Sie sind

Bestandteil des Protokolls.

Zunächst erläutert Herr Kernler den Stand des Bebauungsplanentwurf.

Zur Art der baulichen Nutzung fasst der Gemeinderat nach kurzer Diskussion folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Gaststätten sollen im gesamten Baugebiet ausgeschlossen werden.

Gemeinderat Kernler führt weiter aus, dass die südwestlich gelegenen Hanggrundstücke wegen der bestehenden Geländesituation hochgelegt und an die Topographie angepasst werden sollten.

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat **einstimmig** zu.

Bürgermeister Bußhardt geht kurz auf die Lärmproblematik in Bezug auf die Traubenannahmestelle ein. Zu einem Konflikt zwischen der bestehenden Traubenannahmestelle und der geplanten Wohnbebauung komme es höchstens im Herbst. Eine nächtliche Nutzung der Traubenannahmestelle wird allerdings nicht mehr möglich sein. Tagsüber werden die Beeinträchtigungen für vertretbar gehalten. Die Überschreitungen bewegen sich noch im Rahmen die in einem Mischgebiet zulässig wären.

Gemeinderätin Schillinger fragt, welche Konsequenzen es hätte, wenn es zu einem tatsächlichen Lärmkonflikt käme.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass dies seitens des Landratsamtes für unproblematisch angesehen werde. Würde ein privater Bauherr gegen den auftretenden Lärm klagen, wäre jedoch mit Konsequenzen zu rechnen. Die Gemeinde wäre dann in der Pflicht gegenüber der Winzergenossenschaft, geeignete Maßnahmen zu treffen und entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Anschließend erläutert Herr Steiner die Erschließungsplanung für das Baugebiet.

Die Gemeinderäte Hildwein, Schuh, Schillinger und Gisela Zipse sehen Probleme mit dem landwirtschaftlichen Verkehr. Die Durchgangstraße sollte daher breiter gebaut werden.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass die jetzige Planung eine wesentliche Verbesserung für die Landwirtschaft gegenüber den derzeitigen Zustand darstelle.

Wenn man die jetzige Planung belasse, so Gemeinderätin Schillinger, müsse man dies aber als Verpflichtung sehen, bei einer künftigen Bebauung nördlich des Aubachs, den Heimbacher Weg entsprechend breiter auszuführen, da dieser als Haupteerschließungsstraße zu den Winzerhöfen angesehen wird.

Der Gemeinderat fasst daraufhin bei sieben Jastimmen, zwei Neinstimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Autal" in der Fassung vom 26. Februar 2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- b) Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26. Februar 2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

#### **4. Jahresbericht über die Jugendarbeit**

Jugendpflegerin Anne Kobe trägt den Jahresbericht für das vergangene Jahr vor. Zunächst lädt sie mit einer Bilderpräsentation die mit Musik unterlegt ist, zu einer Zeitreise durch das vergangene Jahr ein. Bezüglich ihres anschließenden Berichtes wird auf den Ausdruck ihrer Powerpointpräsentation verwiesen. Er ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt macht deutlich, dass die Gemeinde Malterdingen Glück hatte Frau Kobe als Vertretung zu finden. Er habe Respekt vor der umfangreichen Arbeit und wünscht sich auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit Frau Kobe.

#### **5. EU-Schulfruchtprogramm**

##### **- Übernahme einer Patenschaft für das Schulfruchtprogramm in Malterdingen**

Bezüglich des Programms, das von Gemeinderätin Gisela Zipse kurz erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 12/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Frau Zipse berichtet, dass der Evangelische Kindergarten und die Grundschule Malterdingen mitmachen. Dies soll nun auch auf den Kleinkindbetreuungsbereich im Kindergarten ausgeweitet werden. Lieferant ist Frau Adler vom EMMA-Lebensmittelmarkt in Malterdingen. Sie schlägt eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde als Sponsor zu. Die Aktion soll im April 2013 starten.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass zukünftig auch andere Firmen wegen eines Sponsorings angesprochen werden sollen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen übernimmt die Patenschaft und das Sponsoring für das Schulfruchtprogramm in Malterdingen für ein Jahr.

**6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**nichtöffentliche Sitzung am 29. Januar 2013:**

—

**nichtöffentliche Sitzung am 16. Februar 2013:**

a) Hallen- und Aulabenutzung

- Die Aula wird probeweise für die Dauer eines halben Jahres auch für private Feiern (runde Geburtstage, Konfirmationen/Weißer Sonntag und Taufen) freigegeben. Zugelassen werden ausschließlich Feiern von Malterdinger Einwohnern. Es wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 200 EUR, für die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten durch den Hausmeister werden 50 EUR erhoben. Außerdem ist eine Kautionshöhe von 250 EUR zu hinterlegen.
- Kulturelle Konzerte von Musik- und Gesangsvereinen sind künftig grundsätzlich gebührenfrei.

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

**8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat